

### Über die Wahlen zu den Konfliktkommissionen informiert sich UZ bei dem stv. Vorsitzenden der UGL Dr. Werner Lehmann

UZ: Gegenwärtig sind an der KMU die Wahlen zu den Konfliktkommissionen im vollen Gange. Wieviele Kommissionen werden gewählt und wieviele Kollegen werden eine Funktion übernehmen?

Dr. Lehmann: Entsprechend den Richtlinien des Präsidiums des Bundesvorstandes des FDGB finden in diesem Jahr in der Zeit vom 1. März bis zum 11. April an der KMU die Neuwahlen der Konfliktkommissionen statt. Die gesetzliche Grundlage für die Bildung und die Tätigkeit der KK bildet das Gesetz über die gesellschaftlichen Gerichte der Deutschen Demokratischen Republik - GGG - vom 11. Juni 1968 (GBl. I, S. 229). Dort ist auch die Verantwortung der Gewerkschaften für die Vorschläge der Kandidaten zur Wahl in die KK sowie für deren Anleitung und Qualifizierung festgelegt.

UZ: Wie unterstützt die UGL die Kommissionen in ihrer Arbeit?

Dr. Lehmann: Die UGL nahm ihre Verantwortung gegenüber den Kommissionen in erster Linie durch die systematische Schulung der KK-Vorsitzenden wahr. Im Mittelpunkt standen alle wesentlichen Kapitel des Gesetzbuches der Arbeit (GBA) und einige wichtige Kapitel des neuen Zivilgesetzbuches (ZGB). In der neuen Wahlperiode wird das z. T. im Entwurf vorliegende Arbeitsgesetzbuch an erster Stelle in den Schulungsveranstaltungen stehen. Dabei wird künftig alle Mitglieder der KK einbezogen werden. Außer den wichtigsten Fragen des Arbeitsrechts wollen wir aber auch auf dem Gebiet des Zivilrechts Kenntnisse vermitteln. Darüber hinaus sollen einige aktuelle Fragen der Kriminalentwicklung- und -verhütung mit ansetzen.

### 400 Mitarbeiter werden in den Kommissionen wirken

An unserer Universität werden 39 Konfliktkommissionen neu gewählt, davon 16 im Bereich Medizin. Da in einer KK 8 bis 15 Mitglieder (in beschlußmäßig festgelegten Ausnahmefällen mindestens 6) gewählt werden, können wir schon jetzt sagen, daß insgesamt etwa 400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KMU künftig die verantwortungsvolle Funktion eines Vorsitzenden bzw. eines Mitgliedes einer KK wahrnehmen werden.

UZ: Was sind die inhaltlichen Schwerpunkte in der Arbeit der KK?

Dr. Lehmann: Die inhaltlichen Schwerpunkte der KK-Tätigkeit sind: - Beratungen über Arbeitsrechtssachen, - Beratungen wegen Vergehen (z. B. Vergehen gegen das sozialistische und persönliche Eigentum, Körperverletzungen, Verletzungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes), - Beratungen wegen Verfehlungen (Insanzen fallen u. a. Beleidigung und Verleumdung), - Beratungen wegen Ordnungswidrigkeiten, - Beratungen wegen Verletzung der Schulpflicht, - Beratungen wegen einfacher, zivilrechtlicher und Rechtsstreitigkeiten.

Die Praxis der Tätigkeit unserer Konfliktkommissionen in der vergangenen Wahlperiode zeigt, daß die Mehrheit der Verfahren Arbeitsrechtssachen zum Gegenstand hatte. Als Antragsteller traten sowohl der Betrieb (d. h. als Vertreter der KMU die entsprechenden Leiter) als auch Werkträger und auch staatliche Ermittlungsorgane (durch Übergabeentscheid) auf.

ren KK-Mitgliedern beraten werden. Wesentlich stärker als in der Vergangenheit muß die Zusammenarbeit der zuständigen SGL, BGL, IGL und AGI mit ihren KK entwickelt werden. Dabei sollten u. E. auch die staatlichen Leiter mit einbezogen werden.

UZ: Welchen Weg müssen die KMU-Angehörigen gehen, wenn sie Rat suchen?

Dr. Lehmann: Handelt es sich um arbeitsrechtliche Fragen und Probleme, so haben unsere Mitglieder verschiedene Möglichkeiten, sich Rat zu holen. Außer der Rechtsauskunftstätigkeit der UGL-Rechtskommission gibt es in jeder Gewerkschaftsleitung einen Funktionär, der für das Aufgabengebiet „Arbeit und Löhne“ verantwortlich ist. Diese Kollegen erhalten von der UGL in entsprechenden Schulungen und Anleitungen des nötigen Rüstzeug, um ihre Kollegen ebenfalls beraten zu können. Natürlich stehen auch die Mitglieder unserer KK zu Auskünften bereit, denn es ist durchaus nicht ihre einzige oder ihre Hauptaufgabe, Verfahren durchzuführen.

Gestatten Sie mir bitte noch ein paar abschließende Bemerkungen: Gerade in den letzten Wochen während der heftigen Diskussionen zum Entwurf des neuen AGB - konnten wir mit Freude das weiter gewachsene Interesse unserer Mitglieder zu Rechtsfragen feststellen. Die vorgetragenen Meinungen und unterbreiteten Vorschläge zeugen davon, daß auch auf dem Gebiete des sozialistischen Rechts die Bereitschaft und die Voraussetzungen unserer Kollegen, konstruktive Mitarbeit zu leisten, zugenommen haben.



## Rechtsbewußtsein erfordert hohes Maß an Rechtskenntnis

### Festlegungen zur Verbesserung der Rechtsarbeit an der Karl-Marx-Universität getroffen

Im Ergebnis der am 12. 6. 1974 durchgeführten Sicherheitskonferenz und des dort beschlossenen Maßnahmenplanes haben sich die Aktivitäten auf dem Gebiet der Ordnung, Sicherheit und Gesetzmäßigkeit auf allen Ebenen verstärkt.

So wurde insbesondere auf der Grundlage der im - Politbüro- und Ministerratsbeschuß vom 30. 5. 1974 - Ministerratsbeschuß vom 10. 3. 1976.

- Beschluß des Sekretariats der Bezirksleitung der SED zur weiteren Unterstützung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit vom 13. 4. 1976 und - Beschluß des Rates des Bezirkes vom 18. 6. 1976 über Maßnahmen zur weiteren Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit getroffenen Festlegungen dazu übergegangen, speziell die staatlichen Mitarbeiter der Direktionen, Hauptabteilungen, Abteilungen, Kliniken sowie anderen Einrichtungen, über die für sie wichtigen Rechtsnormen zu informieren, sie bei der Lösung von rechtlichen Fragen zu unterstützen und durch die praxisbezogene Erläuterung einschlägiger Normen und wichtiger Entscheidungen zentraler staatlicher Organe weitere Voraussetzungen für die sach- und fachgerechte Anwendung des sozialistischen Rechts zu schaffen.

Mit Hilfe der Konfliktkommissionen und der ABI als gesellschaftliche Organe und durch Schulung von ökonomischen Leitern der Einrichtungen wurde Einfluß auf die Durchsetzung des sozialistischen Rechts ausgeübt.

Man kann sagen, daß mit diesen Maßnahmen und mit der Unterstützung der Parteiorganisationen bei der größten Mehrheit der Angehörigen der KMU Klarheit darüber geschaffen wurde, daß bei der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft, der Festlegung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit und des sozialistischen Rechtsbewußtseins, der Erhöhung von Ordnung, Disziplin, Sicherheit und Sauberkeit sowie dem Geheimnischutz eine große Bedeutung zukommt.

Es besteht Klarheit darüber, daß Rechtsbewußtsein ein notwendiges Maß an Rechtskenntnis erfordert. Zugleich muß aber auch festzustellen werden, daß allein das formale Vermitteln von Rechtskennt-

nissen noch nicht ausreicht, um bei den Angehörigen der Karl-Marx-Universität ein sozialistisches Rechtsbewußtsein zu erzeugen. Der Angehörige der Karl-Marx-Universität muß auch erfahren, welche konkreten Beweggründe zur Schaffung der entsprechenden Norm geführt haben. Ziel unserer Rechts-erziehung muß es sein, daß er sich selbst mit den Rechtsnormen identifiziert, daß er bereit ist, sie bewußt einzuhalten und durchzusetzen.

In diese Feststellung ist die Frage nach der Erhöhung der Verantwortung der staatlichen Leiter bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts unmittelbar eingedreht.

Die Leiter sind dafür verantwortlich, daß die in Rechtsnormen gekleideten Verhaltensforderungen konsequent eingehalten werden und eine entsprechende Entwicklung des sozialistischen Bewußtseins speziell auch des Rechtsbewußtseins erfolgt. Eine Hauptaufgabe der Verwirklichung des sozialistischen Rechts ist die Begründung von Rechtsverhältnissen, die in vielen Fällen durch staatliche Leiter erfolgt. Durch diese Rechtsverhältnisse werden die allgemeinen Rechte und Pflichten für den Einzelfall konkretisiert und präzisiert, aufgaben- und personenbezogen formuliert und kontrollfähig gestaltet. Deswegen wird im Beschluß des Politbüros des ZK der SED vom Mai 1974 über die nächsten Aufgaben zur Erläuterung des sozialistischen Rechts sowie zur Festigung der weiteren Entwicklung des Rechtsbewußtseins der Werkstätten die Verantwortung aller staatlichen Leiter für die in erster Linie politisch-ideologische Führung der ihnen anvertrauten Werkstätten betont und eine größere Aktivität der Leiter bei der Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts verlangt.

Es ist Aufgabe aller staatlichen Leiter an unserer Universität, das sozialistische Recht in seiner Gesamtheit durchzusetzen. Das geschieht vor allem durch zielgerichtete Leitung der zu verantwortenden Prozesse. Darin kommt die Funktion eines jeden staatlichen Leiters, als Beauftragter unseres Staates zu handeln, zum Ausdruck.

Das erfordert auch die Vorbildwirkung jedes staatlichen Leiters in der Erstellung zum Recht, zur Gesetzmäßigkeit und ihrer tagtägli-

chen Umsetzung. Durch den Rektor wurden Festlegungen getroffen, die die Verbesserung der Rechtsarbeit in der KMU zum Ziel haben.

1 Die Vertiefung des sozialistischen Rechtsbewußtseins aller Angehörigen der KMU und die damit verbundene Erziehung zur freiwilligen Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften muß zum festen Bestandteil der Leistungstätigkeit aller verantwortlichen Mitarbeiter werden. Deshalb sind zur Erhöhung der Wirksamkeit des sozialistischen Rechts im Prozeß der Leitung der KMU in den Dienstbesprechungen des Rektors regelmäßig grundsätzliche Fragen der Gesetzmäßigkeit der sozialistischen Gesetzlichkeit zu behandeln sowie der Stand der Entwicklung des Rechtsbewußtseins und der Rechtsarbeit einzuschätzen.

2 Die Prorektoren, die Sektionsdirektoren, die Direktoren der Direktionen sowie die anderen Leiter haben zu gewährleisten, daß in ihren Verantwortungsbereichen in Dienstbesprechungen und Arbeitsberatungen regelmäßig die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen behandelt sowie neue gesetzliche Festlegungen erläutert werden. Die Sektion Rechtswissenschaft unterstützt die Leiter bei der Durchführung ihrer rechtspropagandistischen und rechtsorientierten Tätigkeit.

3 Durch die staatliche Leitung ist zu gewährleisten, daß in die Pläne der Weiterbildungsveranstaltungen für Hochschullehrer, wissenschaftliche Sekretäre sowie andere leitende Mitarbeiter Themen zur Vermittlung differenzierter und aufgabenbezogener Rechtskenntnisse aufgenommen und die künftigen Leiter über ihre Aufgaben informiert sowie mit den sich daraus ergebenden leitungswissenschaftlichen und juristischen Fragen vertraut gemacht werden.

4 Die Rechtsabteilung sowie das Büro für Neurechts- und Patentwesen der KMU haben die erforderlichen Voraussetzungen für die ständige Beratung - insbesondere der leitenden Mitarbeiter - bei der Lösung komplizierter rechtlicher Fragen und Probleme auf dem Gebiet des Arbeits-, Hochschul-, Wirtschafts- sowie Neurechts und, wenn erforderlich, des Straf-, Versicherungs- sowie des Zivilrechts zu schaffen, wobei insbesondere bei der Bear-

beitung von arbeitsrechtlichen Fragen eine enge Zusammenarbeit zu sichern ist.

5 Zur Vervollkommnung und Festigung der Rechtskenntnisse der verantwortlichen Leiter sowie zur Unterstützung bei der Lösung ihrer täglichen Aufgaben sind die „Betriebsdokumente“ zu ergänzen und zu überarbeiten. Darüber hinaus ist durch die quartalsweise Herausgabe von Nachrichten zu sichern, daß die Dokumente jederzeit dem neuesten Stand der Gesetzgebung entsprechen.

6 Im Direktorat für Planung und Ökonomie, insbesondere in den Bereichen der materiell-technischen Versorgung, sind die bei der Gestaltung beim Abschluß und bei der Erfüllung von Verträgen wichtigen wirtschaftlichen Gesichtspunkte sowie die sich aus der Verletzung von vertraglichen Pflichten ergebenden rechtlichen Konsequenzen verstärkt zum Gegenstand von Arbeitsberatungen zu machen.

7 Die Universitätszeitung ist, wie bereits praktiziert, unter breiter Einbeziehung von ehrenamtlichen Helfern der Rechtspropaganda (Schöffen, freiwillige Helfer der VP), von Juristen und der Mitglieder der gewerkschaftlichen Rechtskommission weiterhin für die rechtspropagandistische Arbeit zu nutzen, wobei es darauf ankommt, rechtliche Fragen und Probleme, mit denen die Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer täglichen Aufgaben konfrontiert werden, umfassend zu erläutern.

8 Die Leiter der Einrichtungen der KMU haben gemeinsam mit den Gewerkschaftsleitungen und den KK regelmäßig einen Erfahrungsaustausch über Fragen und Probleme der Rechtsarbeit in ihrem Verantwortungsbereich durchzuführen.

9 Erhalten die Leiter der Einrichtungen der KMU Kenntnis von vorgesehener Maßnahmen bzw. getroffenen Festlegungen, deren Realisierung Gesetzesverletzungen zur Folge hätten, ist der 1. Prorektor sofort über den Sachverhalt zu informieren. (Aus dem Referat des 1. Prorektors Prof. Dr. H. Stein auf der Rechtskonferenz der KMU am 3. März 77.)

# 20 JAHRE UZ

Gewiß nicht arm an Höhepunkten war die Entwicklung der Zwanzigjährigen. Immer waren es die Höhepunkte, die das Leben an der gesamten Universität bestimmten. So die 550-Jahr-Feier im Jahre 1959 vom 8. bis 17. Oktober. Mit besonderen Leistungen in Lehre und Forschung war dieses Jubiläum würdig vorbereitet worden. Das internationale Ansehen der KMU war gerade im 10. Jahr der Republik gewachsen.

1963: 10 Jahre trägt die Uni den Namen von Karl Marx. Fortschritte in den Praxisbeziehungen, Studenten in der Böhmer Schwarzlele, Schlagzeilen aus dem „UZ-Alltag“ des Jahres 1968.

Übrigens auch eine Schlagzeile in der UZ vom 12. 10. 59: KMU-Sportler mit deutschem Rekord im Stabhochsprung.

3. Jahrgang, Sondernummer 3 Leipzig, Sa. 12. Oktober 1976 Preis 15 Pf

## Die Welt gratuliert zur 550-Jahr-Feier

Grüßbotschaften zum Jubiläum unserer Universität

### Der Präsident der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck

Magister, Rektor Akademie der Wissenschaften

Am 12. Oktober 1976, dem 17. Jahrestag der Gründung der Karl-Marx-Universität Leipzig, gratuliere ich dem Jubiläum der 550-jährigen Existenz der Universität Leipzig. Die Universität Leipzig ist ein Zentrum der Wissenschaften und der Kultur. Sie hat sich in den Jahrhunderten als eine der größten Universitäten der Welt bewährt. Ihre Traditionen sind ein Schatz für die deutsche Nation und für die Welt. Ich wünsche der Universität Leipzig für die Zukunft die besten Erfolge und die Fortentwicklung ihrer wissenschaftlichen und kulturellen Tätigkeit.

### Fragen und Antworten nach dem VI. Parteitag (Seite 3)

## Schule für die Praxis

Von Jürgen Gunkel

Die Praxis der Tätigkeit unserer Konfliktkommissionen in der vergangenen Wahlperiode zeigt, daß die Mehrheit der Verfahren Arbeitsrechtssachen zum Gegenstand hatte. Als Antragsteller traten sowohl der Betrieb (d. h. als Vertreter der KMU die entsprechenden Leiter) als auch Werkträger und auch staatliche Ermittlungsorgane (durch Übergabeentscheid) auf.

Vietnam-Appell im DRK-Lager

20 Jahre SED

1966

Unsere Tat gegen den Aggressor

Den Parteigruppen der Studenten mehr Aufmerksamkeit!

Studieren wir produktiv genug?

Die Dominanz der guten Beispiele nicht nicht aus

Warum gehören Blauhemd und FDJ-Folter in den Entseinsatz?

Studenten der Arbeiterklasse unterstützen die Kumpel in der Braunkohle

Nicht bewußt erziehen heißt falsch erziehen

Die Meinung unserer besten Studenten

Ein würdiges Jubiläumsgeschenk

## Gerhard Jeitner sprang mit 4,57 Meter Deutschen Rekord

4,57 m durch Sportlehrer Gerhard Jeitner von der Karl-Marx-Universität, der diese Höhe am Sonnabend im Bruno-Plache-Stadion im ersten Versuch meisterte und damit den alten Rekord von Manfred Preußner um einen Zentimeter verbesserte. Zweiter in diesem ausgetragenen Wettkampf wurde Peter Lauer, der in der G85-Klasse für den SC DHfK startete, mit 4,30 m vor Hurten (Uni-